

RS Vwgh 1994/2/17 94/19/0041

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 17.02.1994

Index

41/02 Passrecht Fremdenrecht

49/01 Flüchtlinge

Norm

AsylG 1991 §1 Z1;

FKonv Art1 AbschnA Z2;

Rechtssatz

Der Asylwerber bringt vor, als Fahrer eines Offiziers wegen des unerlaubten Transportes von Waffen verfolgt worden zu sein. Daß der Waffentransport dem Asylwerber etwa iZm einer bestimmten politischen Gesinnung zur Last gelegt worden sei, läßt sich den Angaben des Asylwerbers nicht entnehmen.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1994:1994190041.X01

Im RIS seit

20.11.2000

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at